



RICHTLINIE DER LANDESHAUPTSTADT BREGENZ ZUR FÖRDERUNG DES SPORTS

(Beschluss des Stadtrates vom 19.02.2008 und 05.12.2023)

1. Förderkriterien

Eine Sportförderung kann ein Verein nur erhalten, wenn

- er jedem;jeder Bregenzer Bürger:in zugänglich ist,
- den Jugendsport (bis zum 21. Lebensjahr) fördert und Jugendliche regelmäßig durch geschulte Trainer:innen betreut;
- das Ziel hat, mit Jugendlichen und Erwachsenen an Meisterschaften teilzunehmen und sportliche Erfolge zu erzielen;
- die Trainingsstätte sich in Bregenz befindet und „Bregenz“ im Vereinsnamen aufscheint;
- den Österreichischen Bundes-Sportorganisations-Richtlinien unterliegt;

Sollte ein Verein keine Jugendlichen wie oben angeführt betreuen, kann der Verein nur nach Punkt 2. g) Erwachsenentraining bzw. spezieller Projekte gemäß Punkt 2. n) gefördert werden.

Zur Erhebung der Vereinsdaten ist jährlich das Formular auszufüllen und bis zum 31.12. eines jeden Jahres der Landeshauptstadt Bregenz zu übermitteln. Auf dieser Grundlage entscheidet die Landeshauptstadt Bregenz, welche Förderung dem Verein ausbezahlt wird.

Offene Forderungen der Landeshauptstadt Bregenz werden von einer gewährten Förderung (Kontoberichtigung) gegenverrechnet.

2. Aufteilung des Sportbudgets

Das Budget für die Sportförderung wird in Fest- bzw. in Prozentsätzen fixiert.

Sollte ein Verein es unterlassen innerhalb einer gesetzten Frist die geforderten vereinsspezifischen Daten der Landeshauptstadt Bregenz zur Verfügung zu stellen, kann die Gewährung einer bereits zugesagten Förderung unterbleiben.

Die Prozentangaben sind Richtwerte, die sich auf das jeweilige Budget beziehen und an das Vorjahr bei gleichbleibender Grundlage anschließen.

a) Übungsleiterentschädigung

Für Übungsleiter:innen werden bis zu 10 % des Budgets aufgewendet. Als Grundlage dient die Übungsleiterentschädigung des Landes, die von der Landeshauptstadt Bregenz pro Verein aliquot gefördert wird.

- b) Spitzensport Fußball
Bis zu einem Ausmaß von 15 % aus dem Budget kann ein Fußballverein gefördert werden, welcher in der Profi-Liga (ersten zwei Ligen) spielt. Eine Anhebung des Gesamtbudgets ist jedoch dann dafür notwendig.
- c) Spitzensport Handball
Solange Handball Bregenz in der obersten Bundesliga spielt, werden bis zu 14 % aus dem Budget angesetzt. Sollte der Verein absteigen, muss eine neuerliche Bewertung erfolgen.
- d) Sportveranstaltungen der besonderen Art und Spitzensport
Der Mannschaftssport (vorwiegend Spielbetrieb in der höchsten österr. Liga mit Profibeteiligung) und Sportveranstaltungen der besonderen Art (Ausrichtung von Marathonläufen, internationale Sportfestivals, Europacupteilnahme etc.) sollen außerhalb des Breitensportbudgets der HHSt 1/2690 7570 gefördert werden. Für solche Förderungen ist eine Bedeckung in der HHSt 1/2690 7571 vorgesehen. Die Bedeckung dieser HHSt. muss bei der jährlichen Budgeterstellung für jede einzelne Förderung begründet werden. Sollte der budgetierte Förderungsgrund entfallen, dürfen damit keine anderen Punkte bedient werden.
- e) Trainerbonus
Jeder Verein bekommt für staatlich geprüfte Lehrwart:innen, eine:n staatlich geprüfte:n Lehrer:in, eine:n staatlich geprüfte:n Trainer:in oder akademische:n Sportlehrer:in - sofern sie:er im Jugendbereich tätig ist - einen gesonderten Förderbeitrag. Es sind dafür bis zu 3 % aus dem Budget vorgesehen.
- f) Förderung von Jugendtraining
Grundlage hierfür sind die jährlichen Erhebungen (Trainingseinheiten, Meisterschaftsspiele und Personenanzahl) durch die städtische Verwaltung. Es sind dafür bis zu 26 % aus dem Budget vorgesehen.
- g) Förderung von Erwachsenentraining
Grundlage hierfür sind die jährlichen Erhebungen (Trainingseinheiten, Meisterschaftsspiele und Personenanzahl) durch die städtische Verwaltung. Es sind dafür bis zu 8 % aus dem Budget vorgesehen.
- h) Jugendwettkämpfe - Rückerstattung der Hallenkosten
Bei Wettkämpfen (ohne Eintritt), welche in städtischen Sporthallen ausgetragen werden, wird die Hallenmiete bis zu max. 100 % zurückerstattet. Es sind dafür bis zu 2 % aus dem Budget vorgesehen.
- i) Jugendtraining - Rückerstattung der Hallenkosten und für die Trainingsstätte
Sportvereine, deren Jugendliche (bis 21 Jahre) in Hallen und Sportstätten (ausgenommen Fußballplätze) trainieren müssen, bekommen die Mieten teilweise

zurückerstattet. Trainingseinheiten, bei denen Erwachsene und Jugendliche (Mischverhältnis 50:50) gemeinsam trainieren, werden mit der Hälfte subventioniert. Es sind dafür bis zu 17 % aus dem Budget vorgesehen.

- j) Österreichische Meisterschaften, Staatsmeisterschaften und internationale Turniere
Grundsätzlich werden Wettkämpfe gefördert, welche außerhalb von Vorarlberg stattfinden. Gestellte Unterstützungsansuchen werden im Amt der Landeshauptstadt Bregenz gesammelt (Beobachtungszeitraum Stichtag jeweils 01.11.) und in der letzten Sitzung des Ausschusses für Sport eines jeden Kalenderjahres behandelt.
Kriterium für den Berechnungsfaktor ist: Sportler:in x Tage = Faktor
Sollte ein:e Sportler:in das europäische Festland verlassen, werden die Tage doppelt gerechnet.

Förderungsumfang: Der:die Sportler:in kann jeweils wegen der Teilnahme an einer WM, Olympia, EM, STA-Cup und Turnier nur einmal im Jahr gefördert werden.
Trainingslager fallen nicht darunter.
Es sind dafür bis zu 12 % aus dem Budget vorgesehen, wobei die Mindestförderung 100 Euro beträgt.

- k) Ausrichtung von Sportveranstaltungen
Veranstaltungen (z.B. Ausrichtung einer Staatsmeisterschaft usw.) können je nach Aufwand gefördert werden. Dabei kann jeweils nur ein Turnier, eine Staatsmeisterschaft, ein internationales Turnier etc. in diesem Rahmen gefördert werden. Es sind dafür bis zu 3 % aus dem Budget vorgesehen.
- l) Sportprojekte mit internationalen Wettkämpfen
Größere Turniere mit internationaler Beteiligung, die nicht dem Punkt 2. d) zuzuordnen sind, werden je nach Aufwand gefördert. Es sind dafür bis zu 2 % aus dem Budget vorgesehen.
- m) Zuschüsse für Sportgeräte
Für den Ankauf oder die Anschaffung von besonderen Sportgeräten wird je nach Aufwand eine Förderung gewährt, sofern die Geräte dem Jugendsport dienen. Es sind dafür bis zu 2 % aus dem Budget vorgesehen.
- n) Operative Mittel
Besprechungen und Workshops mit Sportvereinen, Geschenke für besondere Ehrungen, Veranstaltungen, die nicht den Punkten 2. a) - 2. m) entsprechen, und in Bregenz stattfinden, die trotzdem auf Grund ihrer Eigenart einen Förderungsanspruch rechtfertigen.

Finanzielle Zuschüsse an Vereine, die aufgrund der Sportförderrichtlinien eine besondere Bedürftigkeit erreichen.

Förderungsbeitrag an Vereine, denen keine Förderung gemäß den Punkten 2. a) – 2. m) zusteht, jedoch ein rechtfertigendes öffentliches Interesse vorweisen können (z.B. Anschubsubvention bei Vereinsgründung bzw. Fortführung des Vereines, Sportprojekte udgl.).

Anschaffung von Pokalen und Präsenten für ortsübliche Stiftungen sowie Repräsentationsausgaben. Es sind dafür bis zu 7 % aus dem Budget vorgesehen.

o) Anmietung eines Sport- oder Jugendbusses

Bis zu einer Neuregelung des Sportbusses kann ein Sportverein eine Förderung in Höhe von max. 65 Euro pro Tag für die Kosten bei einer Anmietung eines Busses, ausschließlich für Jugendaktivitäten wie Trainings, Wettkämpfe oder ähnliches mit TN bis zu 21 Jahren, nach Vorlage der Teilnehmer:innenliste samt Jahrgang der Teilnehmer:innen, einer Rechnungskopie und des Zahlungsbeleges beantragen. Es werden jährlich jedoch maximal 10 Tage pro Verein refundiert.

Bereits von anderer öffentlicher Hand geförderte Sportbusse (z.B. Sportbus des Landes Vorarlbergs, oder Sportbusse der Dachverbände oder Fachverbände) sind von der Förderung ausgeschlossen. Für solche Förderungen ist eine Bedeckung in der HHSt 1/2690- 729200 vorgesehen.

Im Übrigen gelten die „Allgemeinen Förderrichtlinien der Landeshauptstadt Bregenz“.



Michael Ritsch, MBA
Bürgermeister